

Copyright 2016, Bohlender GmbH. Alle Rechte vorbehalten. Das Vervielfältigen bzw. Herunterladen dieses Dokumentes ist ausschließlich zu dem Zwecke gestattet, sich mit der richtigen Anwendung und dem sicheren Umgang der darin beschriebenen Bohlender-Produkte vertraut zu machen. Diese Informationen der Bohlender GmbH müssen vollständig vervielfältigt bzw. heruntergeladen werden und dürfen inhaltlich nicht verändert werden.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Silicon-Dichtstoff

1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendung, von denen abgeraten wird.

Keine bekannt

Identifizierte Verwendung

Silicon-Dichtstoff

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Anschrift: BOHLENDER GmbH, Waltersberg 8, D-97947 Grünsfeld

Tel./ Fax.: +49 9346 9286-0 / +49 9346 9286-51

E-Mail: info@bohlender.de

Internet: www.bohlender.de / www.bola.de / www.sicco.de

1.4 Notrufnummer: +49 30-19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG:

entfällt

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

entfällt

Gefahrenpiktogramme:

entfällt

Signalwort:

entfällt

Gefahrenhinweise:

entfällt

Zusätzliche Angaben:

Während der Verarbeitung und Aushärtung für gute Belüftung sorgen. Enthält 3-(Triethoxysilyl)-propylamin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Während der Verarbeitung und Aushärtung des Materials werden chemische Stoffe in die Luft freigesetzt (siehe Punkt 11). Deshalb für gute Raumbelüftung und bei Bedarf für Absaugung sorgen.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Chemische Charakterisierung

Chemische Charakterisierung: Gemische

Beschreibung: Polydimethylsiloxan, Füllstoffe, Hilfsstoffe und Alkoxyvernetzer

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 1185-55-3 Trimethoxy(methyl)silan

EINECS: 214-685-0

 F R11

 Flam. Liq. 2, H225

CAS: 128446-60-6 3- Aminopropyl (methyl-)silsesquioxane, ethoxy- terminiert < 5%

 Xi R36/38

R10

 Flam. Liq. 3, H226;  Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- nach Einatmen:** Frischluftzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
- nach Hautkontakt:** Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
- nach Augenkontakt:** Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen.
- nach Verschlucken:** Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztliche Hilfe zuziehen. Verpackung oder Etikett vorzeigen.
Mund ausspülen und reichlich Wasser in kleinen Portionen nachtrinken (nur wenn Person bei Bewusstsein).

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Atemschutzgerät anlegen.
Explosions- und Brandgase nicht einatmen

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:**

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Siehe Punkt 8: Persönliche Schutzausrüstung

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Lagerung:**

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Eindringen in den Boden sicher verhindern.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung**Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:**

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS-Nr. Bezeichnung des Stoffes % Art Wert Einheit

Zusätzliche Expositionsgrenzwerte bei möglichen Verarbeitungsgefahren:**67-56-1 Methanol**

AGW Langzeitwert: 270 mg/m³, 200 ml/m³ 4(II); DFG, EU, H, Y

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Persönliche Schutzausrüstung:****Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz:

Das Produkt nicht bei ungenügender Lüftung verwenden oder Schutzmaske mit entsprechendem Gasfilter (Typ ABEK nach EN 14387) tragen.

Handschutz: Schutzhandschuhe.**Handschuhmaterial**

Die Schutzhandschuhe sollten in jedem Fall auf ihre Arbeitsplatz-spezifische Eignung (z.B. Feinfühligkeit, mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Permeationszeit) geprüft werden. Anweisungen und Informationen der Handschuhhersteller zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Bezugsnummer EN 374.

z.B. Fluorkautschuk Viton

z.B. Nitrilkautschuk

z.B. Naturkautschuk Latex (Kurzzeitanwendung)

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz: Schutzbrille.**Körperschutz:** Arbeitsschutzkleidung.**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften****9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Allgemeine Angaben****Aussehen:**

Form:	pastös
Farbe:	gemäß Produktbezeichnung
Geruch:	charakteristisch
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt.

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	nicht anwendbar
Siedepunkt/Siedebereich:	nicht bestimmt
Flammpunkt:	nicht bestimmt
Selbstentzündlichkeit:	das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr:	das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Dichte bei 20 °C:	1,02 g/cm ³
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	unlöslich

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität****10.2 Chemische Stabilität****Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:**

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Starke Erhitzung vermeiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Messungen an vergleichbaren Produkten haben ergeben, dass bei Temperaturen ab ca. 150°C durch oxidativen Abbau eine geringe Menge Formaldehyd abgespalten wird.

siehe Punkt 5.2

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität:****Primäre Reizwirkung:**

Bei Hautkontakt: Reizung der Haut und der Schleimhäute möglich

Bei Augenkontakt: Kann zu Reizungen führen.

Sonstige Angaben (zur experimentellen Toxikologie):

Produkt hydrolysiert unter Bildung von Methanol (CAS-Nr. 67-56-1). Methanol ist giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut. Methanol schädigt die Organe. Methanol ist leichtentzündlich. Beim Einatmen von Aerosolnebeln können Gesundheitsschäden auftreten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Sonstige Hinweise: Produkt biologisch nicht abbaubar.

Weitere ökologische Hinweise:**Allgemeine Hinweise:**

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung VwVwS): wassergefährdend

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlung:**

Örtliche behördliche Vorschriften beachten.

Material kann nach der Aushärtung zusammen mit dem Hausmüll oder den Gewerbeabfällen entsorgt werden.

Unverbrauchtes Material (flüssig, pastös) ist als Sonderabfall zu entsorgen.

Verpackungen:

Empfehlung: Restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung/Recycling zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen bzw. Verpackungen mit Restinhalten sind wie der Stoff zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1 UN-Nummer**

ADR, ADN, IMDG, IATA: entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR: entfällt

ADN, IMDG, IATA: entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN, IMDG, IATA

Klasse: entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA: entfällt

14.5 Umweltgefahren:**Wassergefährdend:** nein**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:**

Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:

Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben: Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen**UN "Model Regulation":** -**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften****Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Nationale Vorschriften:**· **Wassergefährdungsklasse:** WGK 2 (Selbsteinstufung VwVwS): wassergefährdend.· **Angaben zum internationalen Registrierungsstatus:**

EINECS - Europe gelistet

AICS - Australia gelistet

DSL/NDL - Canada nicht gelistet

IECSC - China gelistet

ENCs - Japan gelistet

NZIoC - New Zealand nicht gelistet

PICCS - Philippines gelistet

ECL/KECI - Korea gelistet

TSCA - USA gelistet

NECI - Taiwan nicht gelistet

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

R10 Entzündlich.

R11 Leichtentzündlich.

R36/38 Reizt die Augen und die Haut.

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

Flam. Liq. 2: Flammable liquids, Hazard Category 2

Flam. Liq. 3: Flammable liquids, Hazard Category 3

Skin Irrit. 2: Skin corrosion/irritation, Hazard Category 2

Eye Irrit. 2: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 2

Änderungsindex:

Revision	Datum:	Änderungsgrund:	Geänderte Abschnitte:
00	11.07.2016	Neuanlage	
01	12.07.2016	Neue Notfalltelefon-Nr.	Abschnitt 1, 1.4

	Datum / Name	Rückfragen an:	Siehe 1.3
Erstellt:	12.07.2016/Dr. Schlipf	Umfang des MSDB:	7
Geprüft:	12.07.2016/V.Bohlender	Revisionstand:	01
Freigegeben	12.07.2016/V.Bohlender	Ausgabedatum:	12.07.2016
Verteilt:		Ersetzt Ausgabe vom:	11.07.2016